Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

1. Veröffentlichung im Internet	erl., ab am
Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135	

Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 (Neufassung) "Ferien- und Freizeitanlage Wüstenhof" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, den o. a. Bauleitplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Ziel der Planänderung ist es, die Attraktivität der Ferien- und Freizeitanlage zu steigern und die Ansiedlung weiterer Ferienhäuser zu ermöglichen. Hierzu werden die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung geändert bzw. erweitert. Ebenso soll die Erreichbarkeit der unmittelbaren Umgebung zu Naherholungszwecken verbessert werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 (Neufassung) "Ferien- und Freizeitanlage Wüstenhof" soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Ein Umweltbericht liegt im Sinne des § 13 Abs. 3 BauGB nicht vor.

Die Lage des Planänderungsgebietes ist in der nachstehenden Planskizze markiert:

© 2021 LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 (Neufassung) "Ferien- und Freizeitanlage Wüstenhof" einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

02.04.2024 - 03.05.2024

öffentlich aus und können im Internet unter

https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung

und unter

https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede

eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Bauleitplan können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Visselhövede, 13.03.3024

Der Bürgermeister